

# Richtlinien zu Ehrungen und Würdigungen von Mitglieder des Turn- und Sportverein 1926 e.V. Dahlheim

*Aus Gründen der Texteffizienz und des Leseflusses wird in dieser Richtlinie generell das generische Maskulinum genutzt. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechter gemeint.*

Auf der Grundlage der Satzung des TuS 1926 e.V. Dahlheim vom 24.05.2019 beschließt die Mitgliederversammlung nachstehende Richtlinien zur Vornahme von Ehrungen und der Würdigung von Verdiensten für den Verein

## **I. Personenkreis**

---

Der Verein **TuS 1926 e.V. Dahlheim** kann für besondere und herausragende Verdienste und Leistungen sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

- Verdiente Mitarbeiter in Vorstand und den Abteilungen
- Langjährige Vereinsmitglieder
- Persönlichkeiten außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben

## **II. Art der Ehrungen**

---

Der Turn- und Sportverein 1926 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

1. den Ehrenvorsitz
2. die Ehrenmitgliedschaft durch Mitgliedschaft und Verleihung
3. Vereinsnadeln mit Urkunde in zwei Stufen
  - a. Silber für 25 jährige durchgehende Mitgliedschaft
  - b. Gold für 50 jährige durchgehende Mitgliedschaft (Ehrenmitgliedschaft)
4. Vereinsehrenurkunde für außergewöhnliche Treuejubiläen
5. Ehrungen bei persönlichen Anlässen
  - a. 80. Geburtstag sowie in der Folge alle weiteren Geburtstage (5 Jahres Rhythmus)
6. Totenehrung

Die Aufzählung ist abschließend

## **III. Ehrenvorsitz**

---

Ehrenvorsitzender ist eine besondere Ehrung, die durch Vorschlag des Vorstandes mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung nur Persönlichkeiten zuteil werden kann, die

- über mehrere Jahre, mindestens drei Amtsperioden (6 Jahre) das Amt des 1. Vorsitzenden ausgeübt haben sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht haben,
- auf deren beratende Mitwirkung der Vorstand nicht verzichten möchte

Die Verleihung „Ehrenvorsitzender“ erfolgt auf Lebenszeit.

Über die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die die Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes sowie aktueller Ehrenvorsitzender enthält und die in geeigneter, würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

Der Ehrenvorsitzende ist grundsätzlich:

- vom Mitgliedsbeitrag, von jeglichen sonstigen Beiträgen und Eintritten freigestellt.
- kann auf Wunsch bei Vorstands- oder Abteilungssitzung beratend teilnehmen
- bei offiziellen Vereinsveranstaltung, Versammlung o.ä. in gebührender Weise zu begrüßen

#### **IV Ehrenmitgliedschaft durch Mitgliedschaft**

---

Nach 50 jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

#### **V Ehrenmitgliedschaft durch Verleihung**

---

Die Ehrenmitgliedschaft durch Verleihung wird begründet durch außergewöhnliche große Verdienste im bzw. für den Verein.

Grundsätzlich kann die Ehrenmitgliedschaft auch an „Nichtmitglieder“ verliehen werden, wenn

- sie sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben
- als überregionaler Sympathieträger seine Wurzeln im Verein hat.

Diese Ehrenmitglieder erlangen alle Rechte von Vereinsmitglieder.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird nach Vorschlag durch den Vorstand von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss gefasst.

Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Urkunde verliehen, die durch den ersten und zweiten Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form, möglichst in der Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

Ein Ehrenmitglied durch Verleihung ist grundsätzlich vom Mitgliedsbeitrag und allen Eintritten von Veranstaltungen des Vereins befreit.

#### **VI Vereinsnadeln**

---

Die Vereinsnadeln werden aufgrund ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen. Die Vereinszugehörigkeit wird ab dem ersten Eintrittsjahr berechnet.

- Silberne Nadel für 25 jährige Mitgliedschaft mit Urkunde
- Goldene Nadel für 50 jährige Mitgliedschaft mit unterzeichnender Urkunde durch den Vorsitzenden und Geschenk (z.B. 3 Flaschen Wein; Blumen o.ä.)

Die Ehrungen werden im Zuge der Mitgliederversammlung an die Anwesenden vorgenommen. Bei Verhinderung erfolgt die Verleihung durch normale Übergabe.

Träger der goldenen Nadel sind ab Erreichen des 68. Lebensjahres vom Mitgliedsbeitrag befreit.

## VII Vereinsehrenurkunde für besondere Treujubiläen

---

Die Vereinsehrenurkunde kann in besonderen Fällen durch Vorstandsbeschluss an die Mitglieder verliehen werden:

- Langjährige Mitgliedschaft im Verein ab 60 Jahren
- Langjährige herausragende Funktionen im Verein ab 25 Jahren
- Herausragende sportliche Erfolge

Die Vereinsehrenurkunde mit Geschenk (z.B. 3 Flaschen Wein; Blumen, o.ä) wird auf Vorstandsbeschluss im Zuge der Mitgliederversammlung verliehen und stellt eine persönliche Würdigung ohne Auswirkung auf die Mitgliedsbeiträge dar.

## VIII Ehrungen persönliche Anlässe

---

Ab dem 80.Geburtstag und in der Folge alle 5 Jahre sind Mitglieder durch persönliche Gratulation des Vorsitzenden oder dessen Beauftragten mit einem Geschenk (z.B. 3 Flaschen Wein; Blumen, o.ä) zu ehren.

## IX Totenehrung

---

Verstorbene Mitglieder sind, mit Einverständnis der Hinterbliebenen, während der Beisetzung auf dem Friedhof in Dahlheim oder in Nachbargemeinden mit einer Grabrede zu ehren.

Unabhängig der Art der Bestattung erfolgt als letzter Gruß die Niederlegung einer Blumenschale als Grabbeilage sofern die Hinterbliebenen dem zustimmen. In besonderen

Wird von den Hinterbliebenen auf eine derartige Ehrung verzichtet, ist der Ehrung durch den Verein genüge getan.

Verstirbt ein Ehrenvorsitzender oder ein Träger einer Ehrenmitgliedschaft, erfolgt die Ehrung mit der Niederlegung eines Kranzes. Mit Einverständnis der Hinterbliebenen, ist zusätzlich eine Ehrenformation mit Fahne auf dem Friedhof und evtl. auch während des Gottesdienstes zu stellen. Ein Nachruf in der örtlichen Presse (z. B. Rhein-Zeitung) wird veröffentlicht. Eine solche Ehrung kann auch in besonderen Trauerfällen auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen.

## X Anmerkung

---

Mit Herausgabe dieser Richtlinien sind alle bisher durch den Turn- und Sportverein getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und Ausgestaltung von Ehrungen außer Kraft gesetzt.

Änderungen dieser Richtlinie können durch Beschluss des Vorstandes vorgenommen werden. Diese sind aber in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

Vorsehende Richtlinie wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 24.05.2019 beschlossen und tritt gleichzeitig in Kraft.

Dahlheim, den 24.05.2019

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Geschäftsführer

Kassierer

